

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	12 (1939-1940)
Heft:	11
Anhang:	Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Einführung der Geistesschwachen ins berufliche Leben.

Man spricht heute immer wieder vom Kampf ums tägliche Brot. Ganz sicher darf das mit besonderer Berechtigung gesagt werden von unseren Geistesschwachen. Wir haben deshalb dieses Thema unserm nächsten Herbstkurs zugrunde gelegt. Der nachfolgende Artikel möchte in Kürze zeigen, was in den letzten Dezennien in Deutschland in dieser Sache getan worden ist. Wir entnehmen die Gedanken der deutschen Zeitschrift „Die Hilfsschule“, die bis zum Anbruch des neuen Regimes die allgemein gültige Fachschrift auch in der Schweiz war. — A. Schenk in Breslau schrieb im Jahre 1908 einen Aufsatz über „Die Arbeitslehrkolonie und die Arbeiterkolonie für Schwachbefähigte“: „Die Zöglinge werden mit Garten- und Feldbau und im Winter vorzugsweise mit Holzarbeiten beschäftigt. Grundstücke und Gebäude werden dem Verein gegen angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zur Verfügung gestellt. In Leipzig werden nicht voll erwerbsfähige Kinder der Hilfsschule auf Antrag der Eltern oder der Schule in den städtischen Anstalten (Armenhaus, Pflegehaus und Heilanstalt) als sog. halbe Kräfte ausgebildet und verwendet.“ — Im Schloß Pleischwitz mit großem Park, 50 Jucharten Weidenpflanzungen, 8 Jucharten Gemüseland, 2 Jucharten Kartoffeläcker mit 2000 Mark Jahrespacht wurde ebenfalls eine solche Anlehr- und Beschäftigungskolonie eingerichtet. Die Lehrzeit dauerte 4 Jahre. Die Stadt Breslau hatte 30 Plätze belegt und bezahlte 4,80 Mark pro Tag und Zögling (!). Korbblecherei und Gartenbau war die Hauptbeschäftigung. Es wurden feste Lehrverträge abgeschlossen. Bewährte Lehrmeister unterrichteten die Burschen in der Arbeit wie auch in der Fortbildungsschule. Es erhoben sich aber bald Einsprachen der Handwerker-Innungen, die Lehre könne nur als Vorlehre für nachfolgende freie Lehre angesehen werden. Die Kolonie mußte sich in der Folge damit begnügen, nur noch Durchgangsstation mit Vorlehre zu sein. Als Arbeiten und Teilberufe, die sich besonders für die Geistesschwachen eignen, werden Korbblechten, Gärtnerei, landwirtschaftliche Arbeit, Mattenblechten, Seilerei, Bürstenmachen, Kultivierung von Oedländerei, Haus- und Küchenarbeit, Holz klein machen, Kistenanfertigung genannt. „Das Hauptarbeitsgebiet ist und bleibt Landbau; Industrie wird nur im Notfalle herangezogen.“

A. Wintermann berichtet ebenfalls im Jahre 1908 von seinem Institut für „Ausbildung schwachbegabter Jugendlicher“ in Huchting bei Bremen. Die 24 Jugendlichen im Alter von 16 bis 24 Jahren seien

„aus besseren Ständen“ und werden in Gartenbau, Landwirtschaft und Viehwirtschaft beschäftigt.

Im Jahre 1912 gaben die Berliner Schulbehörden ein Merkblatt über „die Berufswahl der Hilfsschulkinder heraus, aus dem wir folgendes entnehmen: „Es ist unbedingt notwendig, die Schulentlassenen sofort einer Lehre oder Arbeitsgelegenheit zuzuführen. Bis zum Eintritt in eine Arbeitsgelegenheit darf keine Zeit verloren werden, damit er nicht der Arbeitsscheu anheimfalle. Eltern und Fürsorger sollen darauf bedacht sein, daß von Anfang an die Beschäftigung gefunden wird, die den Anlagen und Neigungen und der körperlichen Beschaffung des Betreffenden entspricht. Die Plazierten sind zum Reden und zum Aushalten zu veranlassen. Wenn es nicht zu einem Berufe ausreicht, so ist Stellung auf dem Lande zu empfehlen. Sie sind an regelmäßiges Arbeiten zu gewöhnen. Für ehemalige Hilfsschülerinnen haben sich folgende Beschäftigungen als geeignet erwiesen: 1. im fremden Haushalt: als Aufwärterin (?), Helferin, Dienstmädchen; 2. in Geschäften: als Austrägerin von Frühstück, Milch, Zeitungen, als Laufmädchen, Wäscheshortiererin, Näherin, Läufer-Setzerin u. a.“

Dem Heft Nr. 2 der „Hilfsschule aus dem Jahre 1913“ entnehmen wir folgende statistische Erhebungen über die Berufswahl und die Erwerbsfähigkeit ehemaliger Hilfsschulzöglinge: Verhältnismäßig wenig Knaben haben einen von den Berufen ergriffen, auf welche die Schule durch den Handarbeitsunterricht vorbereiten will: Tischler, Buchbinder, Korbblechter, Stuckeur. In den Erhebungen wurde nicht unterschieden zwischen Erwerbsfähigen und Teil-erwerbsfähigen. Völlige Erwerbsunfähigkeit rund 10%. Berufswechsel ziemlich häufig. Großstadt! Eine über die Schulzeit hinaus reichende Überwachung der Hilfsschulkinder sei von hoher sozialer Bedeutung und für den Fürsorger von außerordentlichem Wert. (Für den Zögling wohl noch mehr!). Die Red.) Von den im ganzen 821 Schulentlassenen waren etwas über 80% erwerbsfähig. 203 blieben zu Hause. 530 wandten sich ungelernten Berufen zu, 170 machten eine Berufslehre, 564 blieben beim ersten Beruf. Arbeitsburschen waren 191, Fabrikarbeiter 57, landwirtschaftliche Arbeiter 36, Tischler 19, Buchbinder 11, Bäcker 12, Schlosser 27, Gärtner 8, Schuhmacher 10, Maurer 7, Schneider 7, Barbier 6, Klempner 5, Schmied 5, Maler 4, Fleischer 4, Töpfer 3, Brauer 1, Tapezierer 2, Lackierer 2, Sattler 2, Dachdecker 1, Steinsetzer 1, Kaufmann 1, Musiker 2, Steinmetz 1, Kernmacher 1,

Bürstenmacher 1. — Von den Mädchen: Aufwärterinnen 15, Fabrikarbeiterinnen 103, Dienstmädchen 117, Laufmädchen 14, Kindermädchen 9, Schneiderin 16, Verkäuferin 6, Blumenbinderin 4, Lederknüpferin 3. In Fürsorgeerziehung kamen 13, gerichtsbestraft waren 8.

Der auch in unsren Kreisen wohlbekannte Henze schrieb im Jahre 1916 einen sehr lesenswerten Artikel über „die Erwerbsfähigkeit schulentlassener Hilfsschüler“ (Heft 3) und Carl Stiebel eine Arbeit über „Minderbefähigte Schulentlassene“, eine Studie über die Erwerbsfähigkeit der in den Jahren 1903 bis 1912 aus der Frankfurter Hilfsschule entlassenen Kinder. — Im Jahre 1928 veröffentlichte W. Jechoven, Düsseldorf, einen Aufsatz über „Das Problem der Berufsausbildung schwachsinniger Jugendlicher“, in dem er u.a. sagt: „Es liegt hier ein für die Gegenwart und Zukunft der Menschheit äußerst schwieriges und bedeutsames Problem vor, und es kann nicht bezweifelt werden, daß es eine soziale Pflicht höchster Potenz ist, für Staat und Gemeinde alle Mittel und Wege zu erproben, die die Möglichkeit eröffnen, auch die nicht vollwertigen Jugendlichen dahin zu bringen, daß sie im Rahmen des modernen Erwerbslebens noch erwerbsfähig werden (Henze). Er fordert deshalb die Schaffung geeigneter Arbeits- und Berufsausbildungsstätten.

Lehrwerkstätten sollen als Brücke zwischen Schule und Erwerbsleben dienen. Als die notwendige, fast noch allgemein fehlende Brücke zwischen Hilfsschule und Erwerbsleben fordern die Heilpädagogen seit Jahren die Lehrwerkstätten. In ihnen sollen

1. die in der Hilfsschule erlernten Fertigkeiten zur Arbeitsverwendbarkeit im Leben gesteigert,
2. ein ausreichendes Maß technischen Könnens zur Erlangung und Behauptung einer freien Arbeitsstelle vermittelt,
3. durch Gewöhnung und Gelegenheit zur Selbsterniedrigung die Schwachsinnigen zu vernünftigem Handeln erzogen werden.

Ihre Aufgaben sind somit individuell-erzieherisch, heilpädagogisch und wirtschaftlich. Die Beschäftigung soll ihnen im produktiven Schaffen das volle Vertrauen zu sich selbst und ihrem menschlichen Wert geben; sie soll Lebensfreude spenden und innerlich beglücken. Es gilt zudem, die nutzlos brachliegende Arbeitskraft planmäßig und produktiv einzureihen in die Arbeit. Es gilt, den Erwerbsbehinderten die Ertüchtigung mitzugeben, die ihnen die Sicherheit gibt, sich im freien Erwerbsleben zu behaupten und für den eigenen Unterhalt zu sorgen.

Der Schwachsinnige leistet nur in seltenen Ausnahmefällen Befriedigendes im Handwerke; dagegen eignet er sich weitgehend für angelernte Berufe. Es sind besonders solche Betriebe zu bevorzugen, die mit reichlich Maschinen und weitgehendster

Arbeitsteilung arbeiten (Werkstätten für Kartonage, Blechwaren, kleinen Holzwaren etc.). Durch die Eignungsprüfung an den verschiedenen Arbeitsmaschinen sondert sich bald eine zweite Gruppe Jugendlicher ab, die mit Lähmungen, Seh- und Hörstörungen, Nervosität u.a. für die Arbeit an Maschinen besonders gehemmt sind. Für diese sind Werkstätten mit leichten Anforderungen, wie Rohr-, Binsen-, Mattenflechten, Bürsten-, Besenfabrikation, das Weben von Läufern, das Knoten von Netzwerk in Hanf oder Bast, Tütenkleben, Falzen, Sortieren u.a. zu unterhalten. Auch die Jugendlichen dieser zweiten Gruppe werden fähig gemacht, den Unterhalt zu verdienen und als brauchbare Arbeiter in die vermittelte freie Stelle entlassen.

Endlich bleiben als dritte Gruppe die, welche in den oben genannten Betrieben versagt haben. Sie werden zu leichten Hilfeleistungen angewöhnt oder einem auf Landwirtschaft aufgebauten Arbeitsheim zugeführt werden können. Pflegebedürftige Geistes-schwache werden in Pflegeanstalten eingewiesen.

Es scheint zweckmäßig, die psychotechnische Berufseignungsprüfung durch das Berufsamt nicht schon beim Abschlusse der Hilfsschulpflicht, sondern erst nach einer längeren praktischen Betätigung in den Lehrwerkstätten vorzunehmen und auch deren Leiter gutachtlich zu hören. Wollen die Lehrwerkstätten ihre Aufgabe voll erfüllen, so ist es nötig, die Jugendlichen vor Fehlschlägen und Enttäuschungen in der Arbeit zu bewahren und sie, sofern sie nicht gleich nach Schulentlassung passend plaziert werden können, ohne Verzug den Lehrwerkstätten zuzuführen. Diese müssen aber auch Erziehungsstätten sein. Die Zusammenarbeit mit Erwachsenen ist erst dann gerechtfertigt, wenn der Schwachsinnige sittlich gefestigter ist und ein berechtigtes, auf eigenes Können gestütztes Selbstvertrauen erlangt hat. Die Lehrwerkstätten sind aufzuziehen als offene gewerbliche Betriebe.

Die Errichtung von Lehrwerkstätten erfordert ferner eine weitgehende Rücksichtnahme auf den heimatlichen Arbeitsmarkt. Die Möglichkeit des Absatzes der Erzeugnisse muß vor der Errichtung eines neuen Betriebes sorgfältig erwogen werden; sie ist die Vorbedingung für die Wirtschaftlichkeit der Lehrwerkstätten; zu den Arbeitskolonien und Arbeitsheimen dürfen die Lehrwerkstätten keine Zuschußbetriebe sein.

Im Heft 8 vom Jahre 1928 ist ein Aufsatz von Hilfsschulleiter Heinrich Funke über „die Dezentralisation der Hilfsschule unter Zugrundelegung der Berliner Verhältnisse“, in dem er schreibt: „In den Hilfsschulkreisen Berlins spricht man über die Anstellung von weiteren hauptamtlichen Hilfsberufsschullehrern mit Gewerbelehrerprüfung. Gerade das Gegenteil wäre notwendig: Abbau der selbständigen Hilfsberufsschule; Aufbau von Berufsklassen auf die Hilfsschule. Hauptsache für den austretenden Hilfs-

schüler ist persönlicher Rückhalt und Führung auf dem Wege in die Gesellschaft und in die Arbeit. Das sichert ihm kein Lehrer in dem Maße wie sein Hilfsschullehrer, weil der ihn am besten kennt.

Dieser Angliederung von Berufsschulklassen an jede Hilfsschule tritt O. Dreßler entgegen (Heft 10 1928), indem er darauf hinweist, daß dadurch fast nur Zwergschulen geschaffen würden. Er fordert deshalb zum mindesten für die Großstadt besondere Berufsschuleinrichtungen für die ehemaligen Hilfsschüler. Die Berufsschul-Kommission in Berlin stellte in der Folge nachstehende Leitsätze auf:

„1. Die Hilfsberufsschule ist die Berufsschule der schwachsinnigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts. Der Hilfsberufsschüler ist in seiner gesamten psychischen Struktur, in seinem Gefühls- und Willensleben wesentlich anders geartet als der normale Berufsschüler. Die Leistungsfähigkeit schwachsinniger Berufsschüler ist qualitativ und quantitativ grundverschieden von der des normalen Berufsschülers. In den Berufsschulen für Normale können schwachsinnige Schüler eine geeignete Behandlung und Förderung nicht erfahren.

2. Das schwachsinnige Kind ist dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, in den es nach der Schulzeit eintritt, nicht gewachsen und würde als unverwendbar und hemmend herausgedrängt werden, wenn es auf sich allein angewiesen wäre. Um es zu stützen und zum Aushalten zu ermuntern, ist es notwendig, ihm das in der Hilfsschule erworbene geistige Gut zu erhalten, ihm die noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, vor allem aber ihm einen persönlichen Rückhalt und eine Führung auf den Weg in die Gesellschaft, in die Arbeit zu gewähren.

3. Für die Einschulung ehemaliger Hilfsschüler in die Hilfsberufsschule sind besondere Hilfsberufsschulbezirke zu bilden. Die Hilfsberufsschulen sind bestehenden Hilfsschulsystemen anzugliedern.

4. Die Lehrlinge erhalten eine ihren Fähigkeiten entsprechende sachliche Ausbildung innerhalb des Sonderschulwesens.

5. Die Aufsicht über das Hilfsschulwesen ist einem besondern Fachdezernenten zu übertragen, dem das gesamte Sonderschulwesen Berlins unterstellt ist.

6. Der Unterricht an der Hilfsberufsschule — auch der technische — wird durch geprüfte Hilfsschullehrer und -Lehrerinnen erteilt, die infolge ihrer speziellen Vorbildung in der Lage sind, alle unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen auf die krankhaften Zustände der Schüler abzustimmen.

7. Die heilpädagogischen Akademien haben bei der Ausbildung der Hilfsschullehrer das gesamte Gebiet der Hilfsberufsschule in den Arbeitsplan aufzunehmen.

8. Die Gewerbelehrerprüfung ist für die Anstellung als hauptamtlicher Hilfsschullehrer nicht er-

forderlich: sie entspricht nicht dem Wesen der Hilfsberufsschule. Abzulehnen ist der Gewerbelehrer ohne Hilfsschullehrerprüfung und ohne Hilfsschulpraxis. Abzulehnen sind auch die etwa für Gewerbelehrer einzurichtenden Kurse zur Einführung in die Hilfsschulpädagogik. Nur eine vollwertige Hilfsschulausbildung mit Hilfsschullehrerprüfung und mehrjähriger Hilfsschulerfahrung kann eine erfolgreiche Arbeit in der Hilfsberufsschule verbürgen.“

Hermann Stockinger in Stuttgart berichtet (Hilfsschule 1930, Heft 7), daß Stuttgart ein Anlernjahr für schulentlassene Hilfsschüler eingeführt habe. Die Einrichtung soll das Ziel haben, den noch nicht berufsfähigen Hilfsschüler in Zeit von einem Jahre so weit zu fördern, daß man ihn dann reibungslos und mit einigen Sicherheiten für einen Dauerzustand der Industrie als angelernten Arbeiter eingliedern kann. Man ist in den letzten Jahren auch hier der Ansicht geworden, daß im großen ganzen der Hilfsschüler für die handwerkliche Ausbildung wenig mehr in Betracht kommt. Das Anlernjahr war der Gewerbeschule angeschlossen. Zur Verfügung standen vorläufig die Werkstätten der Metallbearbeitung, der Holzbearbeitung, der Buchbinderei und Gärtnerie. Die Angliederung an die Gewerbeschule brachte es mit sich, daß ohne größere Kosten vorbildlich, modern eingerichtete Werkstätten und Maschinensäle zur Verfügung standen. Während 32 Wochenstunden arbeiten die Schüler in den Werkstätten; in 10 wöchentlichen Arbeitsstunden wird ihnen von einem Hilfsschullehrer lebensnotwendige Kenntnisse beigebracht.

J. Bappert schreibt (Die Hilfsschule 1930, Heft 11) über „Die Berufsausbildung der schwächern Hilfsschulkindern in Anlernwerkstätten“. Er geht bereits an ein Zerlegen der einzelnen Arbeitsbewegungen und Arbeitsverläufe und steht auf dem Standpunkt, daß Berufserlernung für ehemalige Hilfsschüler nicht in Frage komme; es könne sich nur um Teilberufe handeln. Er macht aber in seiner durchaus gründlichen Arbeit den Fehler, daß er die einzelnen Arbeitsabläufe aus verschiedenen Berufen analysiert und anlernen läßt, anstatt bei einem Berufe zu verweilen für den einzelnen Lehrling.

Der Rückblick auf den Werdegang der Berufslehre, der beruflichen Anlehre oder Teillehre, des Anlernheims, der Anlernwerkstätten in den Großstädten Deutschlands bringt uns keine Überraschungen; er zeigt uns da und dort Anfängerfehler und Hoffnungen, die sich nie erfüllen konnten und über die wir heute hinweg sind, die aber s. Zt. auch bei uns blühen. Es mag ganz besonders unsern schweizerischen Pionier des Werkjahrs, A. Wunderli in Zürich, mit besonderer Befriedigung erfüllen, daß er aus eigener Initiative und Erfahrung den Weg gegangen ist, zu dem sich unsere deut-

schen Berufskollegen durchgerungen haben und zum Anlernjahr, zum Werkjahr, zu den Anlernwerkstätten führt. Daß ungesunde Hoffnungen und Wünsche zurückgeschraubt werden müssen, entspricht einer gesunden Entwicklung. Wir leisten weder unsrern anbefohlenen Geistesschwachen, noch unserer Fürsorgearbeit einen guten Dienst mit ungesunden, allzu hochgeschraubten Forderungen. Sicher sind wir

aber auf dem rechten Wege, wenn wir heute der praktischen Ausbildung unserer Schulentlassenen die volle Aufmerksamkeit schenken. Der Kanton Zürich prüft heute die Frage der Einführung eines neunten Schuljahres. Unsere Aufgabe wird es sein, zu überlegen und zu prüfen, ob ein neuntes Schuljahr speziell für die Hilfsschüler nicht zum Werkjahr werden soll.

H. Plüer.

Jahresbericht 1939

Wir schlossen den letztjährigen Bericht mit den Worten: „Das neue Jahr bringt neue Aufgaben, und daher wollen wir gerüstet sein auf dem Wege zum Licht, den wir unsren Schutzbefohlenen bereiten wollen“. Leider wurde das Licht durch die Kriegsmobilmachung verdunkelt, so daß die wohlvorbereiteten Tagungen und Kurse fallen gelassen und auf bessere Zeiten verschoben werden mußten.

Die Sektion versammelte sich im Frühjahr zur Hauptversammlung im Badhaus zu Ittigen bei Bern. Sie wollte dem neuen psychiatrischen Kinderbeobachtungsheim Neuhaus einen Besuch abstatten, der infolge einer Scharlachepidemie unterbleiben mußte. Herr Dr. Weber, der Leiter der Beobachtungsstation, war so freundlich, uns in die Heiltherapie der schwererziehbaren und psychisch defekten Schüler einzuführen und uns in einer klaren und anschaulichen Plauderei die Aufgaben des Heimes zu schildern, was mit bestem Dank entgegengenommen wurde.

In den geschäftlichen Verhandlungen wurde der Antrag gestellt, es sei auf Herbst 1939 ein Ferienkurs über die berufliche Ausbildung, d. h. über die Einführung der geistesschwachen Jünglinge ins Erwerbsleben durchzuführen in Verbindung mit der HSG. Als Thema wurde gewählt:

- a) Der Weg von der Schule ins berufliche Erwerbsleben ist schwierig.
- b) Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist weit.
- c) Der Weg von der Schule ins Erwerbsleben ist gefährvoll.

Wie bereits erwähnt, mußte der Kurs, sowie die vorgesehene Herbsttagung in Tschugg mit Besuch der Anstalt für Epileptische abgesagt werden.

Zu den bereits mit großem Erfolg arbeitenden Ausbildungsinstitutionen für die berufliche Anlernung der Geistesschwachen wie:

- a) Das Arbeitsheim für schwachsinnige Mädchen in Köniz.
- b) Das Arbeitsheim für schwachsinnige Knaben in Bächtelen.
- c) Die Holzbearbeitungswerkstätte in Bern-Schoßhalde
- d) Die Lehrklassen für geistesschwache Mädchen in der Frauenarbeitsschule in Bern

hat sich eine weitere gesellt, das neue Pestalozzheim für entwicklungsgehemmte Mädchen in Ittigen

der Sektion Bern.

bei Bern, eine Gründung der Berner Frauen auf Initiative von Frl. Neuenschwander, eröffnet im Herbst 1939. Hoffentlich kann auch manches Hilfsschulmädchen dort sein Rüstzeug fürs spätere Leben holen.

Eine erfreuliche Botschaft kommt aus dem Jura, wo voraussichtlich im Frühjahr das neue Erziehungsheim für schwachsinnige Kinder in Delsberg eröffnet werden kann. Unsere Sektion bewilligte einen Gründungsbeitrag von Fr. 100.—. Damit geht ein jahrzehntelanger Wunsch in Erfüllung.

Auch im vergangenen Jahre haben wir die wohltätige und segensreiche Arbeit der kantonalen Zentralstelle Pro Infirmis unter der Leitung von Fräulein von Erlach sehr zu spüren bekommen. Wie viele körperlich, geistig und seelisch gehemmte Kinder haben durch diese Stelle das Heim gefunden, das ihnen den Weg für die Zukunft erleichtert und ihnen diejenige Erziehung vermittelt, die sie nötig haben. Noch werden nicht alle Kinder erfaßt und es gibt noch ein schönes Stück Land zu bearbeiten.

Ueber die weiteren Veranstaltungen, an denen unsere Mitglieder teilnahmen, gab uns unser Fachblatt, die „Schweizerische Erziehungs-Rundschau“, Auskunft. Wir verweisen vor allem auf die Arbeit des Schularztamtes der Stadt Bern über die Not und Schwierigkeiten der Ueberweisung der Schüler in die Hilfsschule.

Die heilpädagogische Bibliothek ist im vergangenen Jahre durch Erwerbung neuer Werke bereichert worden.

Der Mitgliederbestand hat keine Änderungen erfahren und zeigt folgendes Bild: Am Anfang des Jahres 1940 waren gleichviel wie am Anfang 1939, nämlich 134 Einzel- und 25 Kollektivmitglieder, total 159.

Das neue Vereinsjahr geht einer bangen Zukunft entgegen. Die drohende Kriegswelle rückt immer näher und die Wolken am europäischen Horizont werden immer dunkler und düsterer. Um so mehr müssen wir uns mit neuem Mut und neuer Kraft wappnen, damit wir unserer oft so schweren Aufgabe gerecht werden können; denn die Zukunft gehört der Jugend, auch der geistig nicht so beweglichen Jugend, wenn sie auch nur ein ganz bescheidenes Plätzchen im Weltgetriebe und -geschehen auszufüllen vermag. Zu diesem Zwecke aber muß sie gerüstet sein.

A. Z.